



Merkblatt zum Meisterbonus Brandenburg

Antragsberechtigt sind Meisterinnen und Meister, die folgende Voraussetzungen erfüllen **und** nachweisen:

1 Nachweis Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort im Land Brandenburg

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Meisterprüfung hatten Sie Ihren Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort im Land Brandenburg.

Nachweis: erweiterte Meldebescheinigung oder Arbeitgeberbescheinigung (Muster finden Sie unter dem angegebenen Link <https://www.hwk-ff.de/blog/meisterbonus-brandenburg-2020/>) oder Kopie der Gewerbe-
karte, aus der hervorgeht, dass Ihr Beschäftigungsort zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihrer Meisterprüfung im Land Brandenburg lag.

Wenn Sie die Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis Ihres Beschäftigungsortes einreichen, darf die Bescheinigung erst ausgefertigt werden, wenn Sie das Meisterprüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben.

2 Nachweis Abschluss der Meisterprüfung zwischen 1. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020

Sie haben Ihre Meisterprüfung vor einem fachlich zuständigen Meisterprüfungsausschuss für die Prüfungsteile I und II bei einer Handwerkskammer im Land Brandenburg erfolgreich abgelegt. Ist dies nicht der Fall, sind Sie nur dann antragsberechtigt, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihrer Meisterprüfung für Ihr Gewerk im Land Brandenburg kein fachlich zuständiger Meisterprüfungsausschuss eingerichtet war.

Nachweis: beglaubigte Kopie des Meisterprüfungszeugnisses

3 Nachweis Teilnahme an Beratung zur Existenzgründungs- und Unternehmensnachfolge

Sie haben frühestens drei Monate vor Abschluss Ihrer Meisterprüfung an der Beratung zur Existenzgründungs- und Unternehmensnachfolge bei einer Handwerkskammer im Land Brandenburg teilgenommen und eine Bescheinigung erhalten.

Vereinbaren Sie mit Frau Kaczmarek, 0335 5619-120, joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de einen Termin für die Beratung zur Existenz- und Unternehmensnachfolge.

Nachweis: Teilnahmebescheinigung

Wichtiger Hinweis:

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Nachweisen spätestens bis zum 14. Dezember 2020 bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Abt. Berufsbildung, Bahnhofstraße12, 15230 Frankfurt (Oder) eingehen.
